

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3320-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
15.05.2023	Rat der Stadt	B			
17.05.2023	Jugendhilfeausschuss	K			
01.06.2023	Schulausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung der Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 zur Rückzahlung nicht genutzter Fördergelder an die Landeskasse Düsseldorf im Rahmen des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona" zur Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt genehmigt gemäß §60 Abs. 1 S.3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz am 22.03.2023 und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 27.03.2023 gem. § 60 Abs. 1 S.2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Sonja Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beim Auftrag 310006050699-Pandemie, Sachkonto 523100-Erstattungen an das Land in Höhe von 312.845,02 Euro zu.

Deckungsvorschlag:

Inanspruchnahme der hierzu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in einer Gesamthöhe von 309.785,18 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Stellv. Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Nebel Datum 18.04.2023	Schmidt Datum 19.04.2023	Tsalastras Datum 20.04.2023	Schranz Datum 27.04.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/3320-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Außerplanmäßige Erträge

Auftrag/ NKF	Sachkonto	Betrag
310006050699 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	73.910,- Euro
330003010907 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	181.213,41 Euro

Überplanmäßige Erträge

Auftrag/ NKF	Sachkonto	Betrag
330003010107 - Pandemie Grundschulen	414100 - Zuweisungen vom Land	54.661,77 Euro

Es bleibt eine Differenz in Höhe von 3.059,84 Euro für die keine Deckung vorhanden ist. Somit verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um diese Summe. Im Finanzplan/-rechnung kommt es zu einer Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in vollständiger Höhe.

- Der Rat der Stadt beschließt, in Abänderung des Beschlusses zu 1. der Dringlichkeitsentscheidung, dem Deckungsvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Deckungsvorschlag:

Inanspruchnahme der hierzu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in einer Gesamthöhe von 309.803,18 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Außerplanmäßige Erträge

Auftrag/ NKF	Sachkonto	Betrag
310006050699 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	73.910,00 Euro
330003010907 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	235.893,18 Euro

Es bleibt eine Differenz in Höhe von 3.041,84 Euro für die keine Deckung vorhanden ist. Somit verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um diese Summe. Im Finanzplan/-rechnung kommt es zu einer Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in vollständiger Höhe.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3320-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

B/17/3294-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒

Begründung

Zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen hat die Bundesregierung am 5. Mai 2021 das Programm „Aufholen nach Corona“ mit insgesamt zwei Mrd. Euro Fördergelder für die Jahre 2021 und 2022 auf den Weg gebracht. Die inhaltliche und finanzielle Koordination wurde vom Bund auf die Bundesländer und weiteren Körperschaften übertragen. Zur Umsetzung von Maßnahmen standen den Ländern rund 1,29 Mrd. Euro zu Verfügung. Des Weiteren wurden rund 710 Mio. Euro für die Ausweitung bestehender Programme und direkter Unterstützungsleistungen für Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen dessen erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2021 Fördergelder in Höhe von 420.373,51 Euro. Im Jahr 2022 erhielt die Stadt Oberhausen Fördergelder in Höhe von 840.747,02 Euro.

Durch die Dringlichkeitsentscheidung B/17/3294-01, die am 22.03.2023 von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und am 27.03.2023 vom Ratsmitglied Sonja Bongers unterschrieben wurde, konnten außerplanmäßige Mittel zur Erstattung der nicht verausgabten Fördergelder „Aufholen nach Corona“ bereitgestellt werden. Somit wurde die fristgerechte Rückzahlung an die Bezirksregierung Düsseldorf sichergestellt und etwaige Strafzinsen wurden vermieden.

Im Zuge der Erstellung der Drucksache zur Herbeiführung der Dringlichkeitsentscheidung wurde irrtümlich der Auftrag 330003010107 - Pandemie Grundschulen angegeben. Stattdessen ist der Auftrag 330003010907 - Pandemie heranzuziehen.

Zudem wurde die Gesamthöhe des PRAP irrtümlich aufgrund eines Übertragungsfehler falsch angegeben.

Diese Versehen werden unter Ziff. 2. des Beschlussvorschlags korrigiert.

Anlage

Dringlichkeitsentscheidung B/17/3294-01

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3294-01	Termin 21.03.2023	Oberbürgermeister und Ratsmitglied		
<u>Beschlussvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
	Oberbürgermeister und Ratsmitglied		B		

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung der Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 zur Rückzahlung nicht genutzter Fördergelder an die Landeskasse Düsseldorf im Rahmen des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona" zur Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder – und Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied S. Bongers gemäß § 60 (1) S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beim Auftrag 310006050699-Pandemie, Sachkonto 523100-Erstattungen an das Land in Höhe von 312.845,02 Euro zu.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung und ist gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Deckungsvorschlag:

Inanspruchnahme der hierzu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in einer Gesamthöhe von 309.785,18 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Bereichsleiterin Bereich 3-1 o.V.i.A. Ridders Datum 21. MRZ. 2023	Dezernent Dezernat 3 Schmidt Datum 22. MRZ. 2023	Kämmerer Tsalastras Datum 22. MRZ. 2023	Oberbürgermeister Schranz Datum 22. MRZ. 2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis: Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/3294-01	Termin 21.03.2023	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	--	------------------------------	---

Außerplanmäßige Erträge

Auftrag/ NKF	Sachkonto	Betrag
310006050699 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	73.910,- Euro
330003010907 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	181.213,41 Euro

Überplanmäßige Erträge

Auftrag/ NKF	Sachkonto	Betrag
330003010107 - Pandemie Grundschulen	414100 - Zuweisungen vom Land	54.661,77 Euro

Es bleibt eine Differenz in Höhe von 3.059,84 Euro für die keine Deckung vorhanden ist. Somit verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um diese Summe. Im Finanzplan/-rechnung kommt es zu einer Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in vollständiger Höhe.

Oberhausen, 22. MRZ. 2023

Oberhausen, 27. MRZ. 2023

.....
Daniel Schranz
Oberbürgermeister

.....
Ratsmitglied

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3294-01	Termin 21.03.2023	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	---	------------------------------	---

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung:

Begründung der Dringlichkeit:

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen ist für den 15.05.2023 terminiert, die des Haupt- und Finanzausschusses für den 08.05.2023. Die Rückzahlung nicht genutzter Fördergelder an die Landeskasse Düsseldorf muss bis zum 31.03.2023 erfolgen andernfalls werden Strafzinsen fällig. Somit wäre sowohl eine Vorlage für den Rat der Stadt Oberhausen als auch für den Haupt- und Finanzausschuss – zum Zweck der Herbeiführung einer Eilentscheidung im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW – zu spät und eine Einberufung des HFA oder des Rates nicht möglich, so dass eine Dringlichkeitsentscheidung durch den Oberbürgermeister und einem Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW erforderlich ist.

Begründung

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist abzugrenzen von der bereits beschlossenen Dringlichkeitsentscheidung vom Bereich 3-3/ Schule mit der Drucksachennummer B/17/3126-01. Es handelt sich hierbei um die Rückzahlung von Fördergeldern zu unterschiedlichen Fördersäulen des Programms „Aufholen nach Corona“.

Zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen hat die Bundesregierung am 5. Mai 2021 das Programm „Aufholen nach Corona“ mit insgesamt zwei Mrd. Euro Fördergelder für die Jahre 2021 und 2022 auf den Weg gebracht. Die inhaltliche und finanzielle Koordination wurde vom Bund auf die Bundesländer und weiteren Körperschaften übertragen. Zur Umsetzung von Maßnahmen standen den Länder rund 1,29 Mrd. Euro zu Verfügung. Des Weiteren wurden rund 710 Mio. Euro für die Ausweitung bestehender Programme und direkter Unterstützungsleistungen für Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen zur Verfügung gestellt.

Auf die Vorlage B/17/1147-01 „Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung der Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen und außerplanmäßigen Erträgen/Einzahlungen zur finanziellen Abwicklung der Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche im Haushaltsjahr 2021" wird verwiesen. Die Fördergelder „Aufholen nach Corona – 2021“ in Höhe von 420.373,51 Euro sind am 30.08.2021 auf dem Pandemieauftrag (310006050699, SK 414100-Zuweisungen vom Land) eingegangen und wurden entsprechend der Vorlage auf den Bereich 3-1 und den Bereich 3-3 verteilt.

Gemäß Verwendungsnachweis vom 16.03.2022 hat die Stadt Oberhausen im Jahr 2021 insgesamt Mittel in Höhe von 184.315,54 Euro im Rahmen o.g. Förderprogrammes ausgegeben. Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von 236.057,97 Euro waren dem Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3294-01	Termin 21.03.2023	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	---	------------------------------	---

nicht zu erstatten, sondern verblieben beim Empfänger und erhöhten die fachbezogenen Pauschalen des Jahres 2022.

Für das Haushaltsjahr 2022 erhielt die Stadt Oberhausen gemäß Bescheid des LVR (Dezernat Kinder, Jugend und Familie) zur Eindämmung der Folgen der Corona Pandemie bei Kindern und Jugendlichen gem. §29 (1) des Haushaltsgesetzes NRW 2022 für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 Landesmittel in Höhe von insgesamt 840.747,02 Euro.

Von dem Gesamtförderbetrag 2022 waren 614.826,- Euro für Freiwilligendienstleistende (FSJ/FÖJ) in den Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt (Fördersäule II). Die Bereiche 3-1 und 3-3 haben sich auf die Verteilung der Mittel verständigt. Der Bereich 3-1 erhielt in 2022 rund 93.226,- Euro und der Bereich 3-3 erhielt 521.600,- Euro.

Die übrigen Mittel zur Förderung von Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (Fördersäule III) in Höhe von 225.921,- Euro verblieben im Bereich 3-1.

Gemäß Verwendungsnachweis vom 20.03.2023 hat die Stadt Oberhausen im Jahr 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 763.959,97 Euro im Rahmen des o.g. Förderprogrammes ausgegeben. Die kumulierten nicht verausgabten Mittel aus den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von 312.845,02 Euro sind der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 31.03.2023 zu erstatten.

Trotz intensiver Bemühungen der Fachverwaltung und der freien Träger konnte aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels kein Personal für zusätzliche Stellen - insbesondere für die Schulsozialarbeit und das Freiwillige Soziale Jahr - akquiriert werden.

Für die Erstattung der nicht verwendeten Mittel aus den Jahren 2021 und 2022 sind außerplanmäßige Mittel (Aufwand/Auszahlung) auf dem Auftrag 310006050699 - Pandemie, Sachkonto 523100 - Erstattungen an das Land in Höhe von 312.845,02 Euro zu beantragen.

Zur Deckung einer Rückzahlung nicht verwendeter Fördergelder „Aufholen nach Corona 2021 und 2022“ wurden in den Bereichen 3-1 Kinder, Jugend und Familie sowie 3-3 Schule im Zuge der Jahresabschlussarbeiten nicht verwendete Fördergelder in Form von PRAP's ins Jahr 2023 übertragen. Auf folgenden Positionen stehen außerplanmäßige Erträge in Höhe von 255.123,41 Euro und überplanmäßige Erträge in Höhe von 54.661,77 Euro somit in Summe 309.785,18 Zur Deckung des außerordentlichen Aufwands bereit:

Außerplanmäßige Erträge

Auftrag/ NKF	Sachkonto	Betrag
310006050699 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	73.910,- Euro
330003010907 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	181.213,41 Euro

Überplanmäßige Erträge

Auftrag/ NKF	Sachkonto	Betrag
330003010107 - Pandemie Grundschulen	414100 - Zuweisungen vom Land	54.661,77 Euro

Es bleibt eine Differenz in Höhe von 3.059,84 Euro für die keine Deckung vorhanden ist. Somit verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um diese Summe. Im Finanzplan/-rechnung kommt es zu einer Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in vollständiger Höhe.